

## **Bericht des Schiedsgerichtes zur OMV 2012**

### **Saison 2011**

Das Schiedsgericht wurde in der Saison 2011 zweimal angerufen. In beiden Fällen ging es um die Nichtzulassung von Auswechselspielern wegen des Ausfalls eines gemeldeten Spielers aus Krankheitsgründen zur LM Triplette.

Das Schiedsgericht stellte fest, dass die Richtlinie „Landesmeisterschaft und DM-Qualifikationsturniere“ des NPV im Widerspruch zu den Ordnungen des DPV steht. Der DPV erlaubt ausdrücklich das Auswechseln eines Spielers bis eine Stunde vor dem offiziellen Turnierbeginn. Obwohl der NPV in seinen entsprechenden Ordnungen die vorrangige Gültigkeit der DPV Regeln explizit anerkennt, sind widersprechende Regeln in die vorerwähnte NPV - Richtlinie aufgenommen worden. Die Ablehnung der Auswechslung war daher rechtswidrig.

Der NPV - Vorstand änderte daraufhin die Richtlinie und legte den Turnierbeginn auf eine Minute nach Ende der Meldefrist zu einer LM fest und ermöglichte so weiterhin nicht die Auswechslung von Aktiven in dem Zeitraum von Meldeschluss bis eine Stunde vor Turnierbeginn. Außerdem entschied der NPV- Vorstand aus formalen Gründen Einspruch beim DPV- Rechtsausschuss gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes einzulegen.

Der Versuch des Schiedsgerichtes mit dem NPV- Vorstand zu einer gütlichen Einigung über die unterschiedliche Rechtsauffassung zu kommen, auch in der Erwartung einer grundlegenden Änderung der Sportordnung für die Saison 2012, wurde zunächst vom Vorstand begrüßt. Es gab auch einen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung. Nach deren Veröffentlichung sollte der Einspruch beim DPV zurückgenommen werden.

Das Schiedsgericht erhielt jedoch vom NPV Vorstand keinerlei weitere Informationen. Die Erklärung wurde nicht veröffentlicht und es wurde nicht darüber informiert, ob der Einspruch beim DPV zurückgezogen wurde.

Der Versuch, die Entscheidung des Schiedsgerichtes mit der Neufestlegung des Turnierbeginns auf eine Minute nach Meldeschluss in der Richtlinie zu ändern, ist eine grobe Missachtung der Entscheidung des Rechtsorgans des NPV und ein Affront gegen die Aktiven des NPV. Nach einhelliger Auffassung des Schiedsgerichtes ist die Richtlinie ‚Landesmeisterschaft und DM-Qualifikationsturniere‘ in Teilen weiterhin im Widerspruch zu den DPV Ordnungen. Das Schiedsgericht beklagt, dass die sachliche und informelle Zusammenarbeit mit dem NPV - Vorstand im Jahr 2011 unbefriedigend war.

Dr. Rainer Bode

Dr. Volker Hartung

Erhard Sackel